Franz Streng:

Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel.
Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen.

Kriminalistik-Verlag 2014, 159 Seiten, 22,99 EUR
ISBN 978-3-7832-0027-0

Die Frage, ob in Deutschland eine zunehmende Orientierung der Kriminalpolitik an repressiven Strategien zu beobachten ist, wird seit einigen Jahren in der Kriminologie diskutiert. Indikatoren, welche die Diagnose einer „neuen Punitivität" bzw. eines „punitive turn" stützen, gibt es hierbei viele:[1]

- Gesetzesinitiativen zur Relativierung des Resozialisierungsziels der Haft gegenüber dem Sicherungsziel
- Zunahme lebenslanger Haftstrafen
- die Wiedereinrichtung geschlossener Heime für jugendliche Straftäter
- die breite und positive Debatte um das New Yorker „Zero-Tolerance"-Modell
- die Einführung zahlreicher Gefährdungsdelikte in das Strafgesetzbuch
- die Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- und nicht zuletzt Diskussionen um die nachträgliche Sicherungsverwahrung und die Einführung von verschärften Strafmaßen für Sexualverbrecher
- Auch die auf städtischer Ebene stattfindende Ausweitung von Kontroll- und Ausgrenzungsstrategien macht deutlich, dass die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zunehmend über repressive und ausschließende Maßnahmen erfüllt werden soll

Während das Thema vor allem in den USA und in Großbritannien auch im Rahmen der kriminologischen Forschung systematisch, langfristig und differenziert untersucht wird, liegen für Deutschland jedoch nur wenige entsprechende Studien vor. Zwar sind einzelne kriminalitätsbezogene Einstellungen wie vor allem die Kriminalitätsfurcht relativ gut untersucht worden. Untersuchungen, welche die Sanktionseinstellungen auf ihre Verbreitung, ihren Wandel und ihre Entstehung untersucht haben, bleiben jedoch die Ausnahme.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass Franz Streng mit dem vorliegenden Werk die zentralen Ergebnisse seiner seit 1989 durchgeführten Befragung von Studierenden veröffentlicht und die Diskussion damit bereichert. Sicherlich, die Beschränkung auf Jura-Studienanfänger der Universität Konstanz (Befragung im Jahr 1989) und der Universität Erlangen-Nürnberg (von 1993 bis 2012 in regelmäßigen Abständen) erlaubt

[1] Becker, Melanie (2009): Alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung. Eine qualitative Untersuchung. Düsseldorf, Univ., Diss., 2007. S. 5. [urn:nbn:de:hbz:061-20090512-115540-1]

keine Aussagen über andere Teilgruppen der Gesellschaft (und damit auch nur eingeschränkt hinsichtlich Wahrnehmung und Veränderungen der Strafhaltung für die Gesellschaft insgesamt). Jedoch ist gerade die gewählte Gruppe von Befragten von besonderer Bedeutung, da „eben diese Population nach ihrer Ausbildung für die Strafrechtsanwendung als Staatsanwälte, Richter Justizvollzugsbeamte und Ministerialbeamte prägend sein wird und auch die Strafgesetzgebung wesentlich mitgestaltet.“ (S. 1) Ziel der Studie ist es hierbei, jahrgangsspezifische Veränderungen in berufsbezogenen Perspektiven, die Kriminalitätswahrnehmung und die Strafphilosophie von Jura-Studienanfängern zu erfassen.

Die vorliegende Studie umfasst 159 Seiten (inklusive einem sehr umfangreichen Anhang) und ist in zehn Kapitel aufgeteilt. Nach der Einleitung und der Vorstellung der Studie, werden Befragungsergebnisse und Befunde zu folgenden Themen dargestellt:

- Sozio-demographischen Merkmale,
- Studium und berufsbezogenen Vorstellungen,
- Eigenen Viktimisierungen und Anzeigebereitschaft,
- Kriminalitätswahrnehmung,
- Strafzwecken und Strafzielen,
- Sanktionsvorstellungen und
- Kriminalpolitische Einstellungen

Das Werk endet mit einer Schlussbetrachtung, welche auf die „zentralen Themen der Viktimisierung, der Kriminalitätswahrnehmung und der Punitivität“ fokussiert und Erklärungsansätze wie auch Empfehlungen für einen Umgang mit der hier belegten „neuen Punitivität“ vor dem Hintergrund einer differenzierten Betrachtung der Ergebnisse bietet. So wird konstatiert, dass „die Befunde erhebliche Spielräume auf[zeigen], die für differenzierende und konstruktive Strategien nutzbar gemacht werden können“ (S. 83) – was sich insbesondere am kontrastierenden Beispiel der hier gleichsam belegten hohen Akzeptanz von Schadenersatz und Täter-Opfer-Ausgleich als Strafäquivalent im Bereich mittelschwerer Kriminalität zeigt. Entsprechend „sind die Möglichkeiten für Kriminalpolitik mit Augenmaß und für ein Judizieren unter Berücksichtigung von Resozialisierungsanliegen immer noch weit gespannt.“ (S. 83)

Die vorliegende Studie bietet einen empirischen Zugang zur Frage nach der Wahrnehmung und vor allem den Sanktionsvorstellungen einer Population, die – nach ihrer Ausbildung – sowohl hinsichtlich der Strafanwendung als auch Strafgesetzgebung wesentlich ist. Nicht zuletzt durch den Charakter als Zeitreihenuntersuchung (1989 – 2012) ermöglicht die Studie einen Blick auf Veränderungen und Entwicklungen von Kriminalitätswahrnehmungen und –einstellungen dieser Population und stellt damit ohne Frage eine Bereicherung der ohnehin in Deutschland vernachlässigten Forschungslandschaft zum Thema dar.

Thomas A. Fischer, März 2014